

Der Gemeindepräsident fragt die Gemeindeversammlung an, ob eine Änderung bei der Traktandenliste gewünscht wird.

■■■■■■ beantragt, dass man das Traktandum 6 «Verkauf Parkplätze Tiefgarage Fanas» vor der Jahresrechnung behandelt. Dieses Traktandum habe Einfluss auf die Jahresrechnung: Dies ergäbe folgende neue Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2020
2. Jahresrechnung 2020 Schulverband Gräsch/Seewis
3. Einlage ins Eigenkapital (Vorfinanzierung MZH Gräsch)
4. Verkauf Parkplätze Tiefgarage Fanas
5. Jahresrechnung 2020 Gemeinde Gräsch
6. Verkauf Parzelle 1419
7. Einbürgerung Baud Christoph
8. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeindepräsident stimmt diesem Antrag zu. Aus der Gemeindeversammlung kamen keine weiteren Einwände.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2020

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Am 15.12.2021 ging beim Verwaltungsgericht eine Stimmrechtsbeschwerde ein.

Das Verwaltungsgericht hat am 04.05.2021 das Urteil gefällt, dass auf die Beschwerde nicht eingetreten wird. Dies wurde uns am 19.05.2021 mitgeteilt.

Durch das Nichteintreten auf die Beschwerde gilt das Protokoll als genehmigt, sofern es nicht an das Bundesgericht weitergezogen wird.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

2. Jahresrechnung 2020 Schulverband Gräsch/Seewis

Kirstin Meier präsentiert die Jahresrechnung 2020 des Schulverbands Gräsch/Seewis.

Die Jahresrechnung 2020 ist deutlich besser ausgefallen als budgetiert. In sämtlichen Schulstufen, wie auch in der Schuladministration und Schulverband übriges, sind wir unter dem Budget. Dies ist einerseits sicherlich auf Ausfälle infolge Corona zurückzuführen. So etwa konnten Reisen oder der Austausch mit anderen Schulen nicht stattfinden. Dessen ungeachtet konnten durch gute Planung Stunden eingespart werden, und Anschaffungskosten sind tiefer ausgefallen als erwartet. Schliesslich führt der Deutschunterricht für ausländische Kinder im Moment zu erheblichen Rückerstattungen Dritter, welche sich nicht immer im Voraus abschätzen lassen. Die Rechnung weist einen Gesamtaufwand von Fr. 4'848'735.00 auf, daraus resultiert ein auf die Gemeinden zu verteiler Betrag von Fr. 4'130'748.00.

Der Kostenverteiler zwischen den Gemeinden Grüşch und Seewis sieht für das letzte Jahr wie folgt aus.

Anteile an Nettoausgaben	Schüler 2020	Teiler 2020	Teiler 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Gemeinde Grüşch	218	58.60%	58.59%	2'420'618	2'606'296	2'430'317
Gemeinde Seewis	154	41.40%	41.41%	1'710'130	1'811'904	1'717'689
				4'130'748	4'418'200	4'148'006

Weiter wird mit Hilfe eines Diagramms aufgezeigt, dass die Kosten je Schüler im Moment aufgrund der hohen Kinderzahl weiterhin sinken. Die Bereiche Schuladministration und Schulverband übriges bewegen sich jedoch sehr konstant auf gleichem Niveau.

Diskussion:

Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag:

- Der Gemeindevorstand beantragt, die Rechnung 2020 des Schulverbands Grüşch/Seewis zu genehmigen.

Abstimmung:

Ja: 60
Nein: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 60 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

3. Einlage ins Eigenkapital (Vorfinanzierung MZH Grüşch)

Dieses Traktandum wurde bereits letztes Jahr traktandiert. Zurückzuführen ist das auf das Finanzgesetz des Kanton Graubünden resp. auf das Rechnungsmodell HRM2 und den wiederum erfreulichen Jahresabschluss.

Momentan werden durch den Architekten Varianten ausgearbeitet, damit wir in Sachen Kosten konkreter werden können. Umso mehr macht eine Vorfinanzierung Sinn, wenn der Rechnungsabschluss dies zulässt.

Aufgrund des wiederum erfreulichen Jahresabschlusses kann für die geplante Mehrzweckhalle nochmals eine Vorfinanzierung von Fr. 1. Mio. gebildet werden.

Eine Vorfinanzierung geht zu Lasten der Erfolgsrechnung. Konnten früher Abschreibungen nach Gutdünken oder nach Rechnungsergebnis gemacht werden, ist dies heute nicht mehr möglich. Abschreibungen gestalten sich relativ komplex. Besondere Beachtung zu schenken ist hier der Weitblick auf die kommenden Rechnungsjahre. Das Ziel ist, Abschreibungen so zu gestalten, dass künftige Erfolgsrechnungen nach Möglichkeit nicht überproportional belastet werden. Dies ist auch das Ziel dieser Vorfinanzierung in der Höhe von zusätzlich Fr. 1 Mio.

Es gilt zu beachten, dass zusätzliche Abschreibungen grundsätzlich nur auf die Rechnungslegung HRM1 gemacht werden können, also auf das alte Verwaltungsvermögen. Sind diese abgeschrieben, sind zusätzliche Abschreibungen auf das neue Verwaltungsvermögen gemäß HRM2 nicht mehr möglich oder besser gesagt nicht mehr sinnvoll. Zusätzliche Abschreibungen müssen dann nämlich der Erfolgsrechnung jeweils als Ertrag gutgeschrieben werden, was wiederum zu einem Rechnungsergebnis führt, dass so eigentlich nicht vorhanden ist.

Der Gemeindepräsident macht ein Rechnungsbeispiel:

Bei einer Vorfinanzierung von zusätzlich Fr. 1 Mio. oder eben total Fr. 3 Mio. wird die Erfolgsrechnung in den nächsten 33 Jahre um jeweils Fr. 90'000.00 weniger belastet.

Wichtig ist, dass falls dieser Vorfinanzierung zugestimmt wird, nicht automatisch dem Projekt zugestimmt wird. Die Zustimmung des Bruttokredits untersteht der Urnenabstimmung.

Diskussion:

■■■■■ findet das Vorgehen des Gemeindevorstands nicht korrekt. Am Anfang ging man von Kosten von ca. Fr. 6 Mio. aus, jetzt sind es gemäss Botschaft schon ca. Fr. 9 Mio. Er ist der Meinung, dass man hier bremsen sollte. Es gäbe seines Wissens in den Nachbargemeinden Hallen zur Benützung, welche nicht ausgelastet sind. Er ist der Meinung, dass man das Projekt im Moment sistieren und zuerst weitere Abklärungen vornehmen sollte, bevor man die nächsten Schritte für den Neubau einer MZH einleitet.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass es in diesem Traktandum nicht um den Kredit und den Neubau der MZH geht. Bei diesen ca. Fr. 6 Mio. handelte es sich um eine Schätzung, welche nach Rücksprache mit Experten gemacht wurde. Die genauen Kosten werden im Moment eruiert und später den Stimmberechtigten vorgelegt, damit diese darüber an einer vorbereitenden Gemeindeversammlung diskutieren und anschliessend an der Urne abstimmen können.

Antrag ■■■■■:

- Nichteintreten auf dieses Geschäft
- Sistieren des Projekts bis alles geklärt ist
- Ausarbeitung einer Kosten-/ Nutzen-Analyse, welche den Stimmberechtigten unterbreitet wird.

Abstimmung Antrag ■■■■■:

Ja: 7
Nein: 44

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Antrag Gemeindevorstand:

- Der Gemeindevorstand Grüşch beantragt der Einlage ins Eigenkapital, für die Vorfinanzierung der MZH Grüşch, in der Höhe von zusätzlich Fr. 1 Mio. zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja: 49
Nein: 4

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 49 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

4. Verkauf Parkplätze Tiefgarage Fanas

Im Jahr 2016 wurde durch die Gemeinde Grüşch in Fanas eine Tiefgarage mit Total 32 Parkplätzen erstellt. 23 Parkplätze wurden seit Baubeginn an Private verkauft. Somit sind noch 9 Parkplätze im Eigentum der Gemeinde, 5 davon werden im Moment vermietet.

Aufgrund von geologischen Problemen kam es damals zu erheblichen Mehrkosten mit einem entsprechenden Nachtragskredit. In der Anlagebuchhaltung ist per 31.12.2020 noch eine Belastung von Fr. 975'000.00 enthalten (für 9 Parkplätze).

Wie man später im Traktandum 5 sieht, ist in der Jahresrechnung eine zusätzliche Abschreibung von Fr. 570'101.15 enthalten. Mit dieser Abschreibung macht die Gemeinde eine Wertberechtigung, damit nach einem Verkauf der restlichen Parkplätze keine Restschuld übrigbleibt.

Die Seilbahn braucht die PP nicht zwingend, resp. es konnte mit dem Gasthaus Alpina eine Lösung gefunden werden. Auch ist es keine gute Lösung, dass in einer Tiefgarage von Privaten, Drittpersonen parkieren.

Das Ziel wäre, die 9 noch zur Verfügung stehenden Parkplätze zu je Fr. 45'000.00 zu verkaufen und das Konto Tiefgarage anschliessend aufzulösen. Interessenten sind vorhanden. Es gingen bereits Anfragen ein.

Diskussion:

■■■■■ rechnet vor, dass dieser einmalige Abschrieb von Fr. 570'101.15, verteilt auf 32 Parkplätze, einen Anteil von rund Fr. 17.000.00 pro Parkplatz ergibt, welcher abgeschrieben wird. Sie ist der Meinung, dass sie somit bei einem Bau einer Garage Anrecht auf ca. Fr. 17'000.00 von der Gemeinde hat. Für sie ist es eine Quersubventionierung.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass sie ein Gesuch einreichen kann, dieses aber wahrscheinlich nicht gutgeheissen wird. Bei dieser Abschreibung handelt es sich um eine reine Wertberichtigung.

■■■■■ kennt die Thematik aus seiner geschäftlichen Tätigkeit. Für ihn ist dies ein namhafter Betrag, mit welchem man danebenliegt. Er findet es billig, alles auf die Geologie zu schieben. Er erkundigt sich, ob man dazumal Abklärungen vorgenommen hat um die Schuldigen zu finden. Er findet das Vorgehen der Gemeinde zweifelhaft. Er möchte, dass man hier Abklärungen trifft, damit solche Überschreitungen für die Zukunft verhindert werden können. Er ist der Meinung, dass man diesen Betrag nicht abschreiben sollte, solange nicht weitere Abklärungen getroffen wurden.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass die Gemeindeversammlung dem Nachtragskredit damals zugestimmt hat. Es geht heute nicht um die damaligen Mehrkosten, sondern um den Verkauf der Parkplätze. Weiter teilt er mit, dass man vor dem Bau der Tiefgarage Baggerschlitz gemacht hatte um den Untergrund zu prüfen. Dies wurde an der damaligen Gemeindeversammlung behandelt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt dem Verkauf der restlichen 9 Parkplätzen in der Tiefgarage Fanas zuzustimmen und das entsprechende Konto aufzulösen.

Abstimmung:

Ja: 43
Nein: 3

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

5. Jahresrechnung 2020 Gemeinde Grüşch

Selina Laim hat die Gemeinde Grüşch Mitte April in Richtung Gemeinde Küblis verlassen. Sie war für den Jahresabschluss 2020 verantwortlich und hat auch noch die Revision mitgemacht. Der Gemeindepräsident bedankt sich herzlich bei Selina Laim für Ihren Einsatz und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Neu liegt die Leitung der Finanzen bei Andres Flury. Er ist heute anwesend und kann allfällige Fragen beantworten.

Insgesamt war es ein schwieriges Jahr. Covid hat Spuren hinterlassen. Eine Planung war teilweise sehr schwierig.

Auf eine detaillierte Präsentation der Jahresrechnung wird verzichtet. Die komplette Jahresrechnung inklusive dem Bericht der GPK und der Revisionsstelle Curia Treuhand (neu für PWC) mit allen Anhängen konnten auf der Homepage heruntergeladen oder auf der Verwaltung bezogen werden. Wie man bereits in der Botschaft und der Jahresrechnung entnehmen konnte, kann wiederum eine sehr positive Rechnung präsentiert werden.

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 12.3 Mio. und Erträgen von Fr. 13.8 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'510'852.32 ab (Vorjahr: Fr. 1'648'732.38). Das sehr gute Jahresergebnis ist insbesondere auf hohe Einnahmen im Bereich der Steuern der juristischen Personen zurückzuführen. Diese betragen im Rechnungsjahr 2020 namhafte Fr. 4.4 Mio. (Vorjahr: Fr. 3.4 Mio.) und fallen im Vergleich zum Budget, welches mit Fr. 2 Mio. rechnete, mehr als doppelt so hoch aus. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen in Bezug auf die aktuell herrschende Situation um das Corona-Virus, ist im Jahr 2021 einerseits mit erheblichen Steuerausfällen (juristische Personen, selbständig Erwerbende usw.) andererseits mit steigenden Sozialausgaben zu rechnen.

Ein wichtiger Anhaltspunkt um das Rechnungsergebnis zu beurteilen, stellt die Selbstfinanzierung dar. Im vorliegenden Geschäftsjahr erwirtschaftet die Gemeinde Grüşch erneut eine sehr hohe Selbstfinanzierung von Fr. 3.4 Mio. Diese ist, wie bereits oben erwähnt, vor allem mit den hohen Steuererträgen der juristischen Personen zu begründen. Somit konnten die Nettoinvestitionen von Fr. 948'400.00 vollumfänglich aus den selbst erwirtschafteten Mittel finanziert werden. Im kantonalen Vergleich erwirtschaftete die Gemeinde im Jahr 2020 eine leicht überdurchschnittliche Selbstfinanzierung. Der daraus resultierende Pro-Kopf-Wert von Fr. 1'660.00 liegt über dem für das Jahr 2018 errechneten Durchschnitt der Bündner HRM2-Gemeinden von Fr. 1'495.00.

Der Jahresabschluss wirkt sich infolge des erwirtschafteten Finanzierungsüberschusses im Umfang von rund Fr. 2.5 Mio. positiv auf die Finanzlage aus. Das Nettovermögen entspricht einem Wert von Fr. 3'173.00 je Einwohner. Zum Vergleich hatten die HRM2-Gemeinden im Jahr 2019 ein Nettovermögen von durchschnittlich Fr. 6'898.00 je Einwohner.

Das Verwaltungsvermögen, welches sich in der Gesamtansicht, bedingt durch die aktivierten Nettoinvestitionen und die verbuchten Abschreibungen reduziert, besteht hauptsächlich aus bilanzierten Sachanlagen (Fr. 5.6 Mio.). Gemäss Art. 32 Finanzhaushaltsverordnungsgesetz Graubünden (FHVG) wird beim Übergang zu HRM2 das bilanzierte Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Entsprechend steht es der Gemeinde frei, das Verwaltungsvermögen nach HRM1 rascher abzuschreiben. Im Hinblick auf das resultierende Rechnungsergebnis wurden zusätzlich zu den ordentlichen Abschreibungen Fr. 27'778.00 (altes VV) abgeschrieben. Des Weiteren wurden ausserordentliche Abschreibungen von Fr. 772'708 vorgenommen. Insgesamt wurden im vorliegenden Rechnungsjahr Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'047'207 verbucht.

Der Gemeindepräsident stellt die grössten Ausgaben und Einnahmen pro Abteilung vor und begründet die Differenz zum Budget.

Erfolgsrechnung 2020

Betrieblicher Aufwand	Fr.	11'291'836.67
Betrieblicher Ertrag	Fr.	13'671'127.09
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	2'379'290.41
Finanzaufwand	Fr.	39'175.05
Finanzertrag	Fr.	170'736.95
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	131'561.90
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	1'000'000.00
Gesamtergebnis	Fr.	1'510'852.32

Fiskalertrag		2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
					in CHF	in %
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'917'559	3'918'364	3'926'643	8'279	0.21%
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'325'818	3'427'657	4'494'521	1'066'864	31%
4021	Grund- und Liegenschaftssteuern	214'910	282'385	296'017	13'632	4.8%
4022	Vermögensgewinnsteuern	139'904	205'035	50'878	-154'157	-75.2%
4023	Vermögensverkehrssteuern	267'478	300'885	347'505	46'620	15.5%
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	74'750	7'862	162'290	154'428	1'964%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	89'184	90'369	89'011	-1'542	-1.5%
	TOTAL	6'029'603	8'232'557	9'366'865	1'134'308	13.77%

Investitionsrechnung 2020

Investitionsausgaben	Fr.	1'372'766.65
Investitionseinnahmen	Fr.	424'367.25
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	- 948'399.40
Selbstfinanzierung	Fr.	3'513'193.13
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss)	Fr.	2'564'793.73

Die Investitionsrechnung 2020 der Gemeinde Grüşch weist bei Ausgaben von Fr. 1'372'766.65 und Einnahmen von Fr. 424'367.25, Nettoinvestitionen von Fr. 948'399.40 aus.

Finanzierung

	ER 2020	Budget 2020	ER 2019	ER 2018	ER 2017	ER 2016
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'510'852	-445'208	1'648'732	363'747	218'774	-65'870
Abschreibungen	1'047'207	341'500	322'430	992'123	816'599	284'714
Einlagen/Entnahmen SF	-44'866	-396'360	-152'732	41'838	-63'438	-31'288
Einlage in das Eigenkapital	1'000'000	-	2'000'000	-	-	-
Selbstfinanzierung	3'513'193	-500'068	3'818'430	1'397'708	971'935	189'572
Nettoinvestitionen	948'399	2'691'000	1'168'808	392'419	422'684	1'858'262
Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	2'564'794	-3'191'068	2'649'622	1'005'289	549'251	-1'668'690

Der Cashflow oder eben die Selbstfinanzierung hat im 2020 gegenüber dem Jahr 2019 minimal abgenommen. Der Cashflow beträgt aber immer noch Fr. 3.5 Mio. gegenüber Fr. 3.8 Mo. im Vorjahr. Im Budget rechneten wir mit einem Cashflow von Fr. 754'693.00. Die Selbstfinanzierung je Einwohner liegt mit Fr. 1'660.00 leicht höher als der Durchschnitt von Bündner Gemeinden mit Fr. 1'445.00.

Anhand verschiedener Diagramme erklärt der Gemeindepräsident die Kennzahlen.

Der GPK-Präsident informiert aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2020. Er stellt fest, dass Vorgaben eingehalten wurden und es keine Gesetzesverstösse gab. Er nimmt die Genehmigung der Jahresrechnung vor.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag

- Der Gemeindevorstand beantragt die Rechnung 2020 der Gemeinde Grüsch zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

Abstimmung:

Ja: 49
Nein: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 49 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt.
-

5. Verkauf Parzelle 1419

Die Parzelle befindet sich im Industriegebiet «lfang» zwischen der Firma TRUMPF Schweiz AG und der Firma Gritec AG. Im Jahr 2019 hat die Gemeindeversammlung dem Verkauf der Parz. 371 an die Firma Gritec AG zugestimmt, die bereits in der Planung einer beachtlichen Betriebserweiterung ist.

Zu beachten ist, dass die Parzelle 1419 die letzte verfügbare Parzelle im Industriegebiet ist. Das bedeutet, dass in einem nächsten Schritt die Verfügbarkeit von neuem Industrieland voranzutreiben ist, was Erfahrungsgemäss einige Zeit in Anspruch nimmt.

Zeitlicher Ablauf des Erwerbs von Parz. 1419

- Am 02.12.2010 wurde für die Parz. 1419 ein Kaufrechtsvertrag unterzeichnet.
- Am 29.06.2011 wurde der Kaufrechtsvertrag im Grundbuch eingetragen
- Am 28.02.2018 wurde das Kaufrecht zum Preis von Fr. 355'355.00 ausgeübt und die Eigentumsübertragung im Grundbuchamt vorgenommen

Die Parzelle 1419 weist eine Fläche von 2'579 m² auf. Käufer wäre die TRUMPF Schweiz AG und die Vertragsbedingungen entsprechen denjenigen mit der Firma Gritec aus dem Jahr 2019.

Von den 2'579 m² sind 2'355 m² Acker/Wiesland und 224 m² Hecke. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 195.00/m² für Acker und Wiesland und Fr. 100.00/m² für die Hecke. Das ergibt total ein Verkaufspreis von Fr. 481'625.00.

Im Kaufrechtsvertrag von 02.10.2010 wurde ein Anspruch auf Gewinn bei einem allfälligen Weiterverkauf während 10 Jahren eingeräumt. Wie bereits erwähnt, wurde das Kaufrecht am 28.02.2018 zum Preis von Fr. 355'355.00 ausgeübt. Somit ist der Gewinnanteil von Fr. 126'270.00 dem ehemaligen Besitzer auszubezahlen. Für die Gemeinde entsteht kein Schaden, aber auch kein Gewinn, dafür kann aber der Industrie wertvolles Land zur Verfügung gestellt werden.

Speziell ist, dass wir ein preislich limitiertes Vorkaufsrecht und ein Begründetes Rückkaufsrecht auf die Dauer von 10 Jahren ein bedungen haben, auch dies Analog dem Vertrag mit der Gritec AG.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob der Vertrag noch detailliert besprochen werden soll. Dies wird nicht gewünscht.

Diskussion

■■■■■ fragt an, ob die Hecken überbaut werden dürfen.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass die Hecken, falls sie überbaut werden, auf derselben Parzelle ein Ersatz der Hecken erfolgen muss.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, dem Verkauf der Parzelle 1419 an die TRUMPF Schweiz AG zuzustimmen.

Abstimmung

Ja: 60
Nein: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 60 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt.
-

7. Einbürgerung Baud Christophe

Herr Christophe Baud hat ein Gesuch zur Einbürgerung in der Gemeinde Grüşch eingereicht. Er besitzt bereits das Schweizer Bürgerrecht und ist Bürger von der Gemeinde Montricher VD.

In der Gemeinde Grüşch muss die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Grüşcher Bürgerrechts entscheiden. Bei einem positiven Entscheid werden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Entscheid an das Amt für Migration und Zivilrecht weitergeleitet, welche den abschliessenden Entscheid fällt.

Christoph Baud ist seit dem 01.01.2007 in Grüşch wohnhaft. Gemäss den eingereichten Unterlagen ist er weder im Strafregister noch im Beitreibungsregister eingetragen. Er hat nach eigenen Angaben keine Schulden und die Steuerverwaltung bestätigt keine Steuerausstände.

Die 3.-6. Klasse absolvierte er in Fanas und anschliessend besuchte er 6 Jahre (2010 – 2017) die evangelische Mittelschule in Schiers. Von 2018 – 2019 besuchte er die Musikschule Konservatorium Zürich und seit 2019 studiert er Bachelor of Arts in Music an der Hochschule Luzern. Weiter ist er Organist bei der Kirchgemeinde Grüşch-Fanas-Valzeina.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 12.01.2021 über die Vergabe des Grüşcher Bürgerrechts beraten und diesem, zu handen der Gemeindeversammlung, zugestimmt.

Eine Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt Christoph Baud das Grüşcher Bürgerrecht zuzusichern.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung:

Ja: 57
Nein: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.
-

8. Mitteilungen und Umfrage

Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug HOLDER:

Der Gemeindevorstand hatte die Chance oder besser gesagt ein Angebot, ein sehr gepflegtes und unseren Bedürfnissen entsprechenden Kommunalfahrzeug zu kaufen. Das heutige Fahrzeug, das zu ersetzen wäre, ist 22 Jahre alt und fast täglich in Betrieb. Bedingt durch das Alter und die Einsatzzeiten häufen sich die Reparatur- und Unterhaltskosten stetig an. Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Vertragsdetails inkl. Rechnung vor. Der Kaufbetrag beträgt inkl. MwSt. Fr. 96'935.75.

Neue Homepage:

Die Gemeinde Grüşch hat einen neuen Internetauftritt. Unter anderem kann ein Newsletter abonniert, Informationen über grössere Projekte eingeholt, Protokolle, Botschaften, Jahresrechnungen und weitere Unterlagen von früheren Gemeindeversammlungen seit dem Jahr 2018 eingesehen werden.

■■■■■ stellt die Bezeichnung News- und Newsletter auf der Homepage zur Diskussion. Ihrer Meinung nach ist dies nicht Prättigauerdialekt. Sie schlägt die Bezeichnung «Neuigkeiten» vor. Der Gemeindevorstand nimmt dies zur Kenntnis.

■■■■■ fände es wichtig, dass man die Statuten der Schwellänägenossenschaft und das Reglement zur Nutzung der Schwellänä auf der Homepage aufschalten würde. Der Gemeindevorstand nimmt dies zur Kenntnis und wird es veranlassen.

Neuer Mitarbeiter Finanzen:

Selina Laim hat die Gemeinde Grüşch verlassen. Als neuer Mitarbeiter wurde Patrick Casutt gewählt. Er wird seine Stelle am 01.07.2021 antreten. Er ist in Grüşch aufgewachsen und arbeitete 15 Jahre beim Grundbuchamt Prättigau. Er wird bei uns für die Nebenbuchhaltung verantwortlich und Stellvertreter des Leiter Finanzen und Gemeinbeschreibers sein. Weiter wird er die AHV-Zweigstelle führen und weitere Aufgaben übernehmen.

Ausschreibung neuer Mitarbeiter Bauamt:

Der Leiter Bauamt hat sein Pensum auf 80% reduziert. Die Belastung wird je länger je höher und komplexer. Weiter geht der Leiter Bauamt Thomi Kessler in 3 Jahren in seine wohlverdiente Pension und die Nachfolge muss irgendwann geregelt werden. Damit wir flexibel bleiben, hat der Gemeindevorstand die Stelle mit einem Pensum von 50-100% ausgeschrieben. Durch diese Stelle bewegen wir uns stellenprozentmässig auf dem Niveau von 2015 und 2017. Es müssen keine Stellenprozente genehmigt werden.

Einwohnerbefragung:

Die durchgeführte Einwohnerbefragung liegt vor uns ist ausgewertet. Die Daten können relativ detailliert, anhand eines Tools auf der Homepage, aufgerufen werden. Der Gemeindevorstand ist bemüht, die Punkte bei denen wir nicht befriedigend abgeschlossen haben, entsprechend zu korrigieren. Überall ist das leider nicht möglich. Einige Punkte wie die neue Homepage oder der Vitaparcour wurden aber bereits verbessert oder in Angriff genommen.

Mittagstisch:

Der Mittagstisch in Grüşch findet bereits ab 5 fest angemeldeten Kindern statt. Es werden auch kurzfristige Anmeldungen möglich sein, so dass den Eltern ein interessantes Angebot zur Verfügung steht. Der Gemeindevorstand hofft, dass das Angebot rege genutzt wird. Anmeldungen sind auf der Homepage der Gemeinde Grüşch möglich. Mit Stichtag 25. Juni 2021, d.h. letzter Schultag vor den Ferien, werden die Anmeldungen geprüft. In der Folge wird auf der Homepage publiziert, an welchen Tagen im kommenden Schuljahr ein Mittagstisch zustande kommt. Wir hätten die Möglichkeit, einen Raum im Kirchgemeindehaus in Grüşch dafür zu benützen. Nachdem es sich hier um ein Pilotprojekt handelt, wurde vorerst nur ein Angebot für den Standort Grüşch bereitgestellt. Für den Standort Fanas ist der Gemeindevorstand in Abklärung und prüft einen allfälligen Bedarf.

Bänkli:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass man alle Bänkli in der Gemeinde Grüşch ersetzt und mit Flurnamen beschriftet.

Der Präsident:
Marcel Conzett

Der Protokollführer:
Marco Willi